



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 64. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. August 2021, 13 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Dr. Frank Brodehl (Zusammenschluss AfD)

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation	5
2.	Bericht des Bildungsministeriums zum Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter	16
3.	Fortschrittsbericht zum Stand der Digitalisierung an den Schulen in Schleswig-Holstein	19
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3060	
4.	Vierter Bericht über die Entwicklung der Schülerkostensätze nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung	21
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3019	
5. a)	Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerecht Programmausgestaltung	22
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1434	
b)	Erasmus+ ab 2021: Eine zukunftsorientierte Programmausgestaltung während und nach der Pandemie ermöglichen	22
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2958	
6.	Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	23
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2833	
7.	Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein (Drucksache 19/1103)	25
	Bericht der Kulturministerin Umdruck 19/5859	25
8.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Leitungsstruktur in Leibniz-Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein	26
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2923	
9.	Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin mit der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 bis 2024	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3011	

10.	Sitzungstermine im Jahr 2022	28
11.	Verschiedenes	29
12.	Anhörung	30
	Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen - Weiterbildungsgesetz reformieren	30
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2460	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation

Bildungsministerin Prien trägt vor, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern seien am Montag dieser Woche als erste Bundesländer in das neue Schuljahr mit Präsenzunterricht im Regelbetrieb für alle Schularten gestartet. Um für alle Beteiligten ein sicheres Ankommen im neuen Schuljahr zu gewährleisten und vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren Auswirkungen der Deltavariante auf die Entwicklung der Infektionszahlen, bleibe es mit Beginn des Schuljahres bei der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen und bei der verpflichtenden Testung zweimal pro Woche. Neu sei, dass im Außenbereich des Schulgeländes das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit Beginn des neuen Schuljahres vollständig aufgehoben worden sei, was auch für das Kohortenprinzip gelte. Unverändert gälten weiterhin die bewährten Hygieneregeln einschließlich des regelmäßigen Stoß- und Querlüftens.

Den Schulen sei das Rahmenkonzept „Lernen aus der Pandemie“ bereits im Juni dieses Jahres zur Verfügung gestellt worden. Sie gehe davon aus, dass die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb der vergangenen anderthalb Jahre und die empirischen Befunde eine sehr gute Grundlage böten, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr zu starten. Auch seien die Rahmenbedingungen für die Schulen jetzt deutlich besser als im vergangenen Jahr, insbesondere aufgrund der hohen Impfquote bei den Lehrkräften, aber auch wegen der vorhandenen Testmöglichkeiten sowie der Routine, die die Schulen inzwischen mit den Hygienemaßnahmen hätten.

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres werde es in erster Linie darum gehen, die Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler zu erfassen, zu diagnostizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Als zusätzliche Unterstützung diene dabei das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, das in Schleswig-Holstein unter dem Titel Lernchancen:SH umgesetzt werde.

Sicherlich seien sich alle darüber einig, wie wichtig der Präsenzunterricht für Schule und insbesondere für die Schülerinnen und Schüler sei. Bei der Umsetzung von Präsenzunterricht gehe es jedoch nicht nur um fehlende Lernfortschritte, sondern vor allem auch um das Fehlen von Schule als sozialen Ort. Insofern müsse in den ersten Wochen nach den Sommerferien in

den Blick genommen werden, psychisch-emotionale Belastungssituationen zu erkennen und Hilfe zu ermöglichen, um den Anschluss wiederherzustellen. Diese Aufgabe sei für Schulen und Lehrkräfte eine professionelle Herausforderung. Sie sei sich aber sicher, betont die Ministerin, dass die Lehrkräfte souverän damit umgingen.

Sie wolle an dieser Stelle noch einen letzten Punkt zum Rahmenkonzept ansprechen, den sie insbesondere in den Gesprächen mit Eltern wahrgenommen habe, nämlich die Frage, ob es für das Distanzlernen verbindliche Regeln und Standards gebe. Mit dem Rahmenkonzept seien die Schulen für das Schuljahr 2021/2022 gebeten worden, sich auf einen Schulentwicklungsprozess zu begeben, der insbesondere auf effiziente Klassenführung, kognitive Aktivierung und konstruktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler setze. Ziel sei die Entwicklung von verlässlichen Qualitätsstandards, die für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Ausbildungsbetriebe und Lehrkräfte gleichermaßen einen verbindlichen Rahmen vorgäben.

An den ersten drei Schultagen seien 83 Antigentests positiv ausgefallen (81 Lehrkräfte und zwei weitere an Schule Beschäftigte). Auch wenn diese Zahl nicht spektakulär sei, weise sie doch auf ein niedriges vorhandenes Infektionsgeschehen hin. Zudem seien 101 positive PCR-Testergebnisse über das Polyteia-Portal gemeldet worden. 98 Ergebnisse seien dabei Schülerinnen und Schülern zuzuordnen, während eine Lehrkraft und zwei weitere an Schule Beschäftigte positiv getestet worden seien. Der Großteil dieser positiven Ergebnisse datiere auf Tests aus der letzten Ferienwoche. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler hätten sich bereits in der Ferienzeit infiziert und somit keinen Kontakt innerhalb der Schule gehabt.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an Schule beteiligten Personen müssten in den kommenden Wochen zweimal pro Woche einen Selbsttest durchführen. In dieser Woche hätten sich rund 190.000 Schülerinnen und Schüler in der Schule getestet. 17.300 Testungen seien zu Hause und etwa 5.300 Testungen an anderen Orten durchgeführt worden. Da geimpfte und genesene Personen von der Testpflicht ausgenommen seien, sinke derzeit die Anzahl an Tests vor allem bei Lehrkräften.

An allen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien im Land werde Schülerinnen und Schülern ab zwölf Jahren und an Schule beschäftigten Personen durch Impfteams der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) eine Impfung mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer angeboten. Die Erstimpfungsquote bei Schülerinnen und Schülern ab zwölf Jahren betrage

schon mehr als 25 %, weil bereits Anfang Juli mit Impfungen begonnen worden sei. Damit liege Schleswig-Holstein bei dieser Altersgruppe nach Niedersachsen an zweiter Stelle.

Die Impfungen fänden in den Räumen der Schulen statt. Es sei aber nicht die Aufgabe der Schulen, zu einer Impfung der Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren zu raten beziehungsweise im Zusammenhang damit zu beraten. Dies sei vielmehr die Aufgabe der KVSH. Mobile Impfteams würden landesweit eingesetzt und eine Erstimpfung an 250 Standorten anbieten. Drei Wochen später erfolge an derselben Stelle die Zweitimpfung. Die Impfungen seien freiwillig und kostenlos. Anfang dieser Woche hätten die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Schulen entsprechende Informationsschreiben erhalten. Ihr Dank gelte an dieser Stelle den Ärztinnen und Ärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein sowie den vielen Helferinnen und Helfern, beispielsweise vom Roten Kreuz und den Johannitern. Jede geimpfte erwachsene Person leiste einen Beitrag zur Durchführung von Präsenzunterricht. Daher appelliere sie an alle erwachsenen Personen, sich impfen zu lassen.

Die Schulen-Coronaverordnung für die Zeit ab dem 23. August 2021 befinde sich aktuell in der Abstimmung. Sie gehe davon aus, dass es nach der Ministerpräsidentenkonferenz am kommenden Dienstag künftig einen Indikatorenmix geben werde, aus dem Schwellenwerte generiert werden könnten. Ihr Haus bereite die Vorlage eines Dreistufenplans vor, der die Schwellenwerte berücksichtigen werde. Dieser werde in der kommenden Woche mit Verbänden, Gewerkschaften, Elternvertretungen und so weiter erörtert und anschließend im Kabinett beschlossen.

Die Ministerin wendet sich sodann dem Wissenschaftsbereich zu. Sie führt aus, die Hochschulen-Coronaverordnung sei angesichts der niedrigen Fallzahlen, des Impffortschritts und der Möglichkeiten der Studierenden, sich auf dem Campus der schleswig-holsteinischen Hochschulen impfen zu lassen, mit Wirkung vom 25. Juli 2021 weiter angepasst und zunächst bis zum 21. August 2021 verlängert worden. Ziel der Verordnung sei weiterhin, das Infektionsgeschehen an den Hochschulen niedrig zu halten.

Gleichzeitig solle die Hochschulen-Coronaverordnung verschlankt und den Präsidien ein höherer Grad an Eigenständigkeit übertragen werden. Dies bedeute, dass der Betrieb an Hochschulen grundsätzlich wieder in Präsenz stattfinden könne, sofern die geltenden Bestimmungen der Corona-Bekämpfungsverordnung, auf die verwiesen werde, eingehalten würden. Dies betreffe insbesondere die Regelungen zur Geltung des Abstandsgebots, die Verpflichtung zum

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die allgemeinen Hygieneanforderungen. Dabei erhalte das Hygienekonzept einen noch höheren Stellenwert. Die Hygienekonzepte müssten an die konkreten Verhältnisse der einzelnen Hochschule angepasst sein und unter Berücksichtigung medizinischer Expertise erstellt werden. Dazu könnten die Hochschulen bewährte Verbindungen und Verfahren nutzen und sich insbesondere von Gesundheitsämtern, Virologinnen und Virologen oder dem jeweiligen betriebsärztlichen Dienst unterstützen lassen.

Die Hochschulen könnten Ausnahmen von der Einhaltung der Mindestabstände und der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für bestimmte Fälle zulassen und somit entscheiden, welche Infektionsschutzmaßnahmen zum Beispiel dem Charakter einer Lehrveranstaltung oder den räumlichen Gegebenheiten vor Ort am besten gerecht würden. Dies gelte beispielsweise für Veranstaltungen mit einem hohen Praxisanteil. Auch Verschärfungen, zum Beispiel größere Abstände in musikpraktischen Veranstaltungen, könnten die Präsidien, soweit erforderlich, vornehmen. Durch das Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen werde dem Infektionsschutz Rechnung getragen. Zusätzlich bestehe die Möglichkeit, Teilnehmerzahlen im Rahmen der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung zu begrenzen. Für den Betrieb von Bibliotheken, für Veranstaltungen außerhalb des Lehrbetriebs und öffentlich zugängliche Einrichtungen und Mensen werde auf die entsprechenden Vorschriften der Corona-Bekämpfungsverordnung verwiesen.

Nach nun drei ganz überwiegend digitalen Semestern werde alles darangesetzt, im nächsten Semester mindestens für diejenigen Studierenden, die bislang noch kein Semester in Präsenz hätten absolvieren können, sowie für die Studierenden, die im Wintersemester 2021/2022 ihr Studium begännen, so viel Präsenzunterricht wie möglich zu gewährleisten. Darüber sei sich das Ministerium mit den Hochschulleitungen einig. Ihr Haus und die Präsidien der Hochschulen stünden weiterhin in einer regelmäßig stattfindenden Videokonferenz mit dem Staatssekretär und der Abteilungsleiterin über die Coronamaßnahmen im Austausch.

Auf den Kulturbereich eingehend, zeigt die Ministerin auf, die weiteren Erleichterungen und Öffnungen aufgrund der guten Inzidenzzahlen in Schleswig-Holstein bedeuteten auch für Kultureinrichtungen eine wesentliche Vereinfachung. Der Wegfall der Testpflicht bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivität im Innenbereich und der Wegfall der Personenobergrenze für Veranstaltungen mit Sitzungs- und Marktcharakter sowie die neue Möglichkeit, Veranstaltungen mit Eventcharakter im Außenbereich durchzuführen, erlaubten der Kulturbranche Planungssicherheit für die kommenden Wochen.

Im Bundesprogramm NEUSTART KULTUR erschienen regelmäßig neue oder wieder aufgelegte Ausschreibungen. Frisch angekündigt worden sei ein Stipendienprogramm im Gesamtumfang von 90 Millionen €, das mehr als 16.000 solselbstständigen Kreativen Stipendien in Höhe von jeweils 5.000 € ermöglichen solle und das über die Verwertungsgesellschaften wie GEMA, VG Wort und so weiter abgewickelt werde.

Außerdem bestehe aktuell die Möglichkeit, Mittel für pandemiebedingte Investitionen in Museen, Gedenkstätten, Ausstellungshäusern, Theatern und Kleinkunsthöfen zu beantragen. Im Bereich der bildenden Kunst sei Ende Juli eine Antragsmöglichkeit für innovative Kunstprojekte ausgelaufen. Außerdem gebe es bis Mitte August Stipendien für digitale Vermittlungsformate. Ab Ende Juli starte mit „IMPULS für Amateurmusik“ ein Förderprogramm für Amateurmusikensembles in ländlichen Räumen.

In acht Kreisen und kreisfreien Städten liefen aktuell umfangreiche Sommerprogramme an, zum Beispiel der Kieler Kultursommer XXL oder „Schleusen auf für Begegnungen“ im Kreis Herzogtum Lauenburg, die aus dem Programm „Kultursommer 2021“ der Kulturstiftung des Bundes gefördert würden. In diesem Zusammenhang flössen 2,64 Millionen € an Kreise in Schleswig-Holstein.

Seitens des MBWK ermögliche eine Richtlinie für finanzschwache Kultureinrichtungen die Sicherstellung der für viele Programme im Rahmen von NEUSTART KULTUR zwingend nötigen Eigenanteile. Bisher seien elf Anträge eingegangen, von denen bereits neun bewilligt worden seien.

Die zweite Runde der #KulturhilfeSH sei mittlerweile abgeschlossen und ausgewertet worden. Von Mitte Februar bis Mitte Mai hätten freischaffende, hauptberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler Stipendien in Höhe von jeweils 2.000 € für die Aufrechterhaltung ihrer künstlerischen Arbeit beantragen können. Insgesamt seien bereits 2,35 Millionen € der verfügbaren 3 Millionen € bewilligt und ausgezahlt worden. Die Abwicklung sei über den Landeskulturverband erfolgt.

Mitte April 2021 sei die Soforthilfe Kultur III des Landes Schleswig-Holstein gestartet. Antragsberechtigt seien Einrichtungen, bei denen ein Liquiditätsengpass bevorstehe. Dies bedeute, die Ausgaben seien höher als die Einnahmen, und es seien nur noch geringe liquide Mittel zur Deckung laufender Kosten vorhanden. Antragsschluss für den Zeitraum Januar bis Juni 2021

sei der 31. Juli 2021 gewesen. Ein weiterer Bewilligungszeitraum sei für Juli bis Dezember 2021 geplant. Antragsschluss hierfür sei am 31. Januar 2022. Bislang seien elf Anträge eingegangen, von denen mit Stand 4. August 2021 bereits vier im Gesamtvolumen von rund 450.000 € bewilligt worden seien.

Die Registrierung für den bundesweiten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen sei am 15. Juni 2021 gestartet. Er biete eine Wirtschaftlichkeitshilfe zur Förderung kleinerer Veranstaltungen, und zwar im Juli bis 500 und anschließend bis 2.000 Gäste, und eine Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen mit mehr als 2.000 Gästen. Dies sei vom 1. September 2021 bis Ende 2022 möglich. Für Schleswig-Holstein lägen aktuell 264 Registrierungen für die Wirtschaftlichkeitshilfe und 40 Registrierungen für die Ausfallabsicherung vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, an den Schulen werde keine Impfkampagne durchgeführt, sondern sie stellten lediglich die Räume dafür zur Verfügung. Dies sei auch keine Aktion des Bildungsministeriums, sondern ein Verfahren der Landesregierung, insbesondere des Gesundheitsministeriums. Sie haben in ihrem Vortrag ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schulen im Zusammenhang mit dem freiwilligen Impfangebot nicht betrieblen. Die Schulen seien bereits Ende vergangener Woche und die Eltern beziehungsweise die Schülerinnen und Schüler spätestens Anfang dieser Woche umfassend darüber informiert worden. Die Impfteams, die jetzt Impfungen an Schulen durchführten, seien bislang in den Impfzentren tätig gewesen und hätten insofern den Schulen noch nicht früher zur Verfügung stehen können.

Impfungen fänden sowohl während als auch außerhalb der Schulzeit und notfalls auch am Wochenende statt. Es dürfe nicht vergessen werden, dass insgesamt 250 Schulstandorte versorgt werden müssten. Wenn Schulen sehr nahe beieinanderlägen, würden Impfungen nur an einem Standort durchgeführt. Die Impfungen erforderten eine sehr gute Planung auch zwischen den Schulleitungen und der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, die in vollem Umfang die Verantwortung für die Durchführung der Impfungen in den Räumen der Schulen übernommen habe. Die KVSH beantworte über eine Hotline und ein E-Mail-Postfach Fragen von Eltern beziehungsweise einwilligungsfähigen Schülerinnen und Schülern.

Hinsichtlich der Qualitätsstandards beim Distanzlernen seien Vorgaben in dem Rahmenkonzept gemacht worden, das den Ausschussmitgliedern bereits bekannt sei und ihnen auch vorliege. Dies sei schon im Juni dieses Jahres mit Verbänden, Elternvertretungen und so weiter

erörtert worden. Nun sei es die Aufgabe der Schulen, das Ganze jeweils umzusetzen und in den Schulkonferenzen vor Ort mit den Eltern zu besprechen und auch zu kommunizieren. Dieser Prozess werde von der Schulaufsicht überwacht. Sie werde an den Schulen eine entsprechende Abfrage bezüglich der konkreten Umsetzung durchführen.

Zahlen in Bezug auf Studierende, die ihr Studium aufgrund von Corona abgebrochen hätten, lägen dem Ministerium nicht vor. Hierzu gebe es keine Erhebung. Sie werde gegebenenfalls im Nachgang der heutigen Sitzung entsprechende Zahlen liefern, wenn welche vorlägen.

Ihres Wissens habe es bei der GEMA hinsichtlich der Erhebung von Gebühren keine Änderungen gegeben. Wenn Institutionen, die ein Musikevent veranstaltet hätten, von der GEMA mit Gebühren belegt worden seien, bitte sie, ihr nähere Informationen darüber zukommen zu lassen. Diesen Vorfällen werde dann nachgegangen.

Das Bundeskabinett habe Mitte Juli 2021 beschlossen, die Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Einrichtungen mit Kindern unter zwölf Jahren mit einem Bundesprogramm zu unterstützen. Die Förderung gelte allerdings ausschließlich für Räume der Kategorie 2. Darunter seien Räume zu verstehen, die nicht ordnungsgemäß belüftet werden könnten. Das Ministerium begrüße die Entscheidung des Bundes, hierfür ein Förderprogramm auf den Weg zu bringen.

Für die Förderung von mobilen Luftfiltern bedürfe es der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung in ein Landesprogramm. Aktuell werde die Verwaltungsvereinbarung noch zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt. Federführend sei hier das KMK-Vorsitzland Brandenburg. In diesem Zusammenhang gebe es noch eine Vielzahl von Fragen zu klären. So wolle der Bund ausschließlich Geräte fördern, die nach dem 15. Juli 2021 angeschafft worden seien.

Ihr Haus habe mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart, eine Abfrage durchzuführen, wie viele Schulräume schlussendlich mit mobilen Luftfiltern ausgestattet werden müssten. Diese Abfrage werde morgen beendet. In der Stadt Kiel beispielsweise betreffe dies lediglich zehn Räume. Andere Städte hätten einen wesentlich höheren Bedarf angemeldet. Unverzögert nach dem Vorliegen der Verwaltungsvereinbarung werde die Förderrichtlinie des Landes finalisiert. Die Geräte, die beschafft würden, müssten wartungsarm sein, sehr hohe Qualitätsstandards aufweisen und auch von Nichtfachleuten installiert werden können.

Ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb, insbesondere an weiterführenden Schulen, sei in Kohorten nicht zu organisieren, es sei denn, sie würden sehr groß definiert. Überall dort, wo Unterricht auf differenzierten Niveaus stattfindet und es eine Vielzahl von Wahlpflicht- und sonstigen Angeboten gebe, sei ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb in Kohorten nicht möglich. An den Grundschulen könnten Fördermaßnahmen, die sehr wichtig seien und für die eine Beschulung in Kleingruppen notwendig sei, nicht durchgeführt werden, wenn weiterhin an der strengen Kohortenregelung festgehalten werde. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass die Kontaktbeschränkungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen, beispielsweise in Sportvereinen und Jugendhilfeeinrichtungen, bereits aufgehoben worden seien, sodass die Kohortenregelung nur noch in den Schulen gelte. Diese mache auch vor dem Hintergrund der Vielzahl der möglichen Kontakte der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel im Freizeitbereich, künftig keinen Sinn mehr. Aus diesen Gründen habe sich ihr Haus in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium für den Wegfall der Kohortenregelung entschieden.

Dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Beratungen während der Lockdowns lediglich telefonisch durchgeführt hätten, sei sehr sinnvoll gewesen. Ihr sei allerdings nicht bekannt, dass dies jetzt noch immer so gehandhabt werde. Insofern bitte sie, ihr konkrete Fälle mitzuteilen, in denen Beratungen nach wie vor nur telefonisch erfolgten.

Der „Kultursommer 2021“ sei ein Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes, bei dem ausschließlich Kreise antragsberechtigt seien. Es lasse sich trefflich darüber streiten, ob dies sinnvoll sei. Ihr sei aber nicht bekannt, dass ein Kreis einer Aktivität einer Kommune im Wege gestanden hätte.

Frau Dr. Pluschke, Leiterin des Referats Kulturelle Infrastruktur im Kulturministerium, ergänzt, in der Kulturabteilung sei dies bislang nicht als Problem thematisiert worden. Sie bitte darum, ihr entsprechende Fälle aufzuzeigen, damit ihnen nachgegangen werden könne.

Ministerin Prien zeigt auf, um die Impfquote bei Lehrkräften festzustellen, würden Erhebungen im Land durchgeführt. Daraus ergebe sich, dass die Impfquote hoch sei. Ferner gebe das Impfmonitoring des RKI, das bundesweit berufsgruppenspezifische Befragungen durchführe, etwa bei medizinischem Lehrpersonal, Lehrkräften oder Erzieherinnen und Erziehern, Auskunft darüber. Nach den veröffentlichten Zahlen des RKI seien bereits 84 % der Lehrkräfte in Deutschland mindestens einmal geimpft worden. Sie gehe davon aus, dass die Quote in Schleswig-Holstein nicht niedriger sei, weil die Impfbereitschaft im Land insgesamt sehr hoch

sei. Um genauere und belastbare Informationen über die Impfquote bei Lehrkräften zu erhalten, werde in den nächsten Tagen eine stichprobenartige Erhebung durchgeführt, aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe allerdings nur auf freiwilliger Basis.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zur Zahl von Klassenwiederholern gibt das Bildungsministerium nach der Sitzung folgende Antwort zu Protokoll:

1. Grundsätzlich gilt:

- Es gab eine erweiterte Möglichkeit zur Wiederholung, und das wurde auch in Anspruch genommen.
- Es handelt sich überwiegend um wenige Einzelfälle je Schule (zum Beispiel in den Jahrgängen 3 und 4 an Grundschulen im Durchschnitt weniger als 1,5 Schülerinnen und Schüler je Schule).
- An einzelnen Schulen gab es höhere Antragszahlen. In diesen Fällen berät die Schulaufsicht.
- Insgesamt sind dem Ministerium bisher keine organisatorischen Verwerfungen bekannt. Wo Unterstützung zum Beispiel durch personelle Verstärkung nötig war, wurde diese organisiert. Dafür stehen in jedem PZV allgemeine Steuerungsreserven zur Verfügung.
- Die ad hoc abgefragten Daten sind vorläufig und nicht eins zu eins vergleichbar mit den Wiederholerzahlen der Schulstatistik. Sie lassen aber dennoch eine Einschätzung der Tendenz zu und dienen der Schulaufsicht und den Schulen zur Unterstützung in den relevanten Einzelsituationen an einzelnen Schulen.

2. Grundschulen

Die Ad-hoc-Schulumfrage ergab eine Quote von rund 0,55 %. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass auch den Schülerinnen und Schülern des 4. Jahrgangs die Möglichkeit der Wiederholung eingeräumt worden ist. Davon hat ein deutlich höherer Anteil von Eltern in diesem Jahr Gebrauch gemacht.

3. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

In den letzten drei Schuljahren betrug der Anteil der ein Schuljahr wiederholenden Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe im Durchschnitt 1,66 %. Im Schuljahr 2021/2022 ist mit einer Wiederholerquote von 2,38 % zu rechnen. Bedingt

durch die Möglichkeit, auf Antrag ein Schuljahr freiwillig zu wiederholen, kann der temporäre Anstieg von 0,72 % hier in einen Zusammenhang gebracht werden.

4. Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

An den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe betrug der Anteil der das Schuljahr wiederholenden Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre 1,51 %. In diesem Schuljahr ist mit einer Quote von 2,04 % zu rechnen. Da die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 im Regelfall automatisch aufsteigen, könnte die Zunahme um 0,5 % darauf zurückzuführen sein, dass vor allem in diesen Jahrgangsstufen Eltern von der erweiterten Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, eine Wiederholung des Schuljahres für ihr Kind zu beantragen.

5. Gymnasien

An den Gymnasien haben in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich 1,25 % der Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholt. Dieser Anteil hat sich in diesem Jahr aufgrund der erweiterten Wiederholungsmöglichkeiten auf durchschnittlich 1,89 % erhöht. Die Wiederholungen verteilen sich über alle Klassenstufen.

Anzahl der Klassenwiederholungen im Schuljahr 2021/22 im Vergleich zu Vorjahren

nach Schulform differenziert

Schulform	Schuljahr	Schülerzahl insgesamt	Wiederholerzahl insgesamt	Prozentanteil
Grundschule (Jgst. 3 und 4)	2018/19	85.617	256	0,30
	2019/20	85.198	235	0,28
	2020/21	85.777	206	0,24
	2021/22 Ad-hoc-Abfrage	Vorjahr	472	0,55

Gemeinschafts- schule ohne Oberstufe	2018/19	71.526	1.174	1,64
	2019/20	70.576	1.166	1,65
	2020/21	68.790	1.177	1,71
	2021/22 Ad-hoc-Abfrage	Vorjahr	1.637	2,38

Gemeinschafts- schule mit Oberstufe	2018/19	37.407	619	1,65
	2019/20	37.195	550	1,48
	2020/21	38.033	529	1,39
	2021/22 Ad-hoc-Abfrage	Vorjahr	775	2,04

Gymnasien	2018/19	77.120	980	1,27
	2019/20	75.876	1.015	1,34
	2020/21	75.928	859	1,13
	2021/22 Ad-hoc-Abfrage	Vorjahr	1.434	1,89

Förderzentren	2018/19	5.450	44	0,81
	2019/20	5.551	32	0,58
	2020/21	5.732	34	0,59
	2021/22 Ad-hoc-Abfrage	Vorjahr	323	5,64

2. Bericht des Bildungsministeriums zum Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter

Ministerin Prien berichtet, das Programm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ befasse sich schwerpunktmäßig mit der pädagogischen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Bekanntermaßen führe die Zurverfügungstellung von Technik allein nicht zur Digitalisierung von Schule. Vielmehr komme der pädagogischen und didaktischen Umsetzung eine herausragende Bedeutung zu. Aus diesem Grund habe die Landesregierung entschieden, 250 zusätzliche Stellen für eine landesweite Unterstützungsstruktur für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu schaffen. Sie dienen der pädagogischen Begleitung und Unterstützung der Lehrkräfte an Schulen und einer Informatikweiterbildungsoffensive für Lehrkräfte. Hierbei gehe es nicht um eine Stärkung der Administratoren beziehungsweise um den Bereich der technischen Wartung, was dem Administratorenprogramm vorbehalten sei. 120 der 250 Stellen würden den Schulen im Rahmen von Ausgleichsstunden zugewiesen und 90 Stellen dem IQSH zugeordnet.

Die den Schulen zugewiesenen 120 Stellen sollten für die Entwicklung und Implementierung von Medienkonzepten, für die Unterstützung des Kollegiums bei der Nutzung der digitalen Medien sowie für die Verbindung von Schule und Schulportal-SH und dem Lernmanagementsystem genutzt werden. Die Grundschulen erhielten 33, die Gemeinschaftsschulen 38, die Förderzentren 8, die Gymnasien 24 und die berufsbildenden Schulen 17 Stellen.

Die dem IQSH zugewiesenen 90 Stellen seien für die überfachliche, regionale Medienfachberatung für die Betreuung in allen Kreisen und kreisfreien Städten in allen Schularten, außer für die berufsbildenden Schulen, sowie für die Weiterentwicklung der Medienwerkstätten und deren Nutzung vorgesehen. 50 Stellen seien für die Umsetzung fachbezogener Unterrichts- und Lehrkräftebildungs- beziehungsweise -entwicklungsperspektiven geplant und teilten sich auf fünf Cluster auf, nämlich MINT, Sprachen, Gesellschaftswissenschaften, Kunst und Musik sowie Berufsbildung. Zudem seien sie für die Koordination im IQSH und der Hochschulen, für das Monitoring und die Evaluation des Programms, für den Aufbau und die Koordinierung landesweiter digitaler Angebote an den Schnittstellen Schule, Lehrkräftebildung und Wissenschaft sowie für den Support von School-SH und Schulportal-SH für alle Schulen vorgesehen. Fünf der 90 Stellen stünden für eine Nutzung durch das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zur Verfügung.

Ziel des Programms sei, alle vorhandenen Potenziale für alle Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zu heben. Zugang zu und Erfolg bei digital unterstützter Bildung dürften dabei nicht allein von Engagement und Kompetenzen einzelner Lehrpersonen an einzelnen Schulen abhängig sein. Mit dem Landesprogramm würden eine Struktur und ein Netzwerk geschaffen, das Unterstützung und Weiterentwicklung für alle gewährleiste.

Die Vorteile des Programms lägen auf der Hand. Es würden Ansprechpersonen geschaffen und Kompetenzen in den Schulen durch das Bereitstellen von Ausgleichsstunden für Lehrkräfte gebündelt. Durch das Einrichten von regionalen Medienfachberatern werde ein Netzwerk aufgebaut. Das IQSH koordiniere die regionalen Netzwerke hinsichtlich des Wissenstransfers zwischen den Regionen. Zudem werde der Wissenstransfer durch die Vernetzung von Schulen mit den Hochschulen und dem IQSH gestärkt, um den Bedarf von Schulen vor Ort frühzeitig zu erkennen. Die Unterstützung richte sich am Bedarf und an der Fachlichkeit aus und könne der Lehrkräftegewinnung dienen.

Mit diesen 210 Stellen werde es ermöglicht, multiprofessionelle Teams in den Regionen aufzubauen und damit die Ressource Lehrkraft zu schonen, die Anbindung an das IQSH zu sichern und so die Verzahnung zwischen der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung zu erreichen.

40 der 250 zusätzlichen Stellen seien für die Weiterbildungsoffensive Informatik für die Lehrkräftegewinnung im Fach Informatik vorgesehen. Dass das Interesse an dieser Weiterbildungsoffensive groß sei, zeige die aktuelle Bewerberlage. Zum Starttermin 1. August 2021 habe es insgesamt 226 Bewerberinnen und Bewerber gegeben, von denen 99 am 3. August 2021 mit der Weiterbildung hätten starten können.

Die Ministerin antwortet auf die Frage von Abg. Strehlau, ob im Zusammenhang mit der Entwicklung von Lern- und Lehrmaterialien eine bundesweite Vernetzung vorgesehen sei, dies hoffe sie sehr. Diese Thematik müsse auch im Kontext der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu den digitalen Kompetenzzentren betrachtet werden. Es sei vorgesehen, dass einzelne Institute für bestimmte Cluster, beispielsweise MINT oder Sprachen, zuständig seien. Bedauerlicherweise seien die Verhandlungen über die digitalen Kompetenzzentren noch nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht worden, weil sich Bund und Länder noch nicht auf eine Finanzierung hätten verständigen können. Schleswig-Holstein habe mit dem 250-Stellen-Programm bereits einen eigenen Beitrag geleistet.

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke fügt hinzu, derzeit werde ein gemeinsames Papier zum Thema „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ erstellt, das die entsprechende Vorlage der Kultusministerkonferenz zum Lehren und Lernen in den verschiedenen Phasen ergänzen und konkretisieren solle. Schleswig-Holstein beteilige sich als eines von sechs Bundesländern zusammen mit dem IQSH intensiv an der Erarbeitung dieses Papiers. Darüber hinaus gebe es eine Initiative aller Landesinstitute, die vom KMK-Sekretariat sowohl fachlich als auch organisatorisch begleitet werde. Mittlerweile seien drei Portale auf den Weg gebracht worden, auf denen geprüfte und zur Nutzung freigegebene Medien aufgeführt seien und die von allen Ländern genutzt werden könnten. Dabei werde zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen differenziert.

Das Land arbeite mit verschiedenen Medienpartnern, unter anderem mit den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten, an sogenannten Masterclasses. Dies seien Angebote für Lehrkräfte zu den sie zentral interessierenden Themen, die von fachlich versierten Experten, beispielsweise von Herrn Dr. Maaz vom DIPF - Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, gestaltet und den Schulen zur Verfügung gestellt würden. Auch dazu gebe es eine gemeinsame Initiative der Länder, die von Rheinland-Pfalz ausgegangen sei und die Schleswig-Holstein ebenfalls unterstütze. Man befinde sich gerade in der Aufbereitungsphase, bevor dieses Modul dann den Lehrkräften im Land an die Hand gegeben werde.

Schleswig-Holstein stelle zusammen mit Hamburg und Bremen entsprechende Unterrichtseinheiten zur Verfügung. In diesem Zusammenhang müssten auch die jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in den Blick genommen werden, die in den einzelnen Ländern unterschiedlich seien. Die Ministerin habe eine Initiative angestoßen, im Rahmen der Stiftungsgespräche zu einer bundesweiten Verständigung zu kommen, um hier etwas Gemeinsames auf den Weg zu bringen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Landesinstituten habe sich gerade im Bereich der Digitalisierung enorm verstärkt. Zahlreiche flankierende Maßnahmen ermöglichten dies. Die verstärkte Zusammenarbeit helfe auch bei dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“.

3. Fortschrittsbericht zum Stand der Digitalisierung an den Schulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3060

(überwiesen am 16. Juni 2021 zur abschließenden Beratung)

Auf Fragen von Abg. Dr. Dunckel zeigt Ministerin Prien auf, die Erfahrung zeige, dass viele Lehrkräfte bereits Endgeräte vonseiten des Schulträgers zur Verfügung gestellt bekommen hätten, noch bevor das Land auf diesem Gebiet tätig geworden sei. Auch hätten sich zahlreiche Lehrkräfte privat Endgeräte angeschafft, die sie steuerlich geltend machten und bis zum Ende der Abschreibungszeit und wohl auch darüber hinaus nutzten. Insofern gehe sie nicht davon aus, dass alle 30.000 Lehrkräfte im Land innerhalb der nächsten vier Wochen über das Landesprogramm ein Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen wollten, sondern dass die Geräte sukzessive bestellt würden. Im Übrigen könnten bereits vorhandene Endgeräte in die Support- und Wartungsstruktur integriert werden. Derzeit reichten die 5.000 Endgeräte aus, die bestellt worden seien. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung werde Dataport laufend für die Nachbeschaffung von Endgeräten Sorge tragen. Es werde versucht, Angebot und Nachfrage entsprechend zu steuern.

Das Ministerium gehe davon aus, dass der Bedarf an Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, der über die kommunalen Landesverbände erhoben worden sei, derzeit gedeckt sei. In diesem Zusammenhang dürfe allerdings das Thema der Ersatzbeschaffung nicht aus den Augen verloren werden. Ihr Haus werde mit den Schulträgern, vertreten durch die kommunalen Landesverbände, in Gespräche darüber eintreten. Auch werde insgesamt die Frage beantwortet werden müssen, wie das Ganze auf Dauer finanziert werde und wer dafür zuständig sei.

Herr Hohbein, Leiter der Projektgruppe Landesprogramm Digitale Schule, führt aus, die ersten Bestellungen für Endgeräte verschiedener Modellarten seien mittlerweile eingegangen. Der Fokus werde darauf gelegt, in den Schulen sowohl diejenigen Geräte einzubinden, die von Schulträgern zur Verfügung gestellt worden seien, als auch private Geräte, sofern dies gewünscht und erforderlich sei.

Bezüglich der Administration sei vorgesehen, einen landesweiten Support aufzubauen. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Endgeräten für Lehrkräfte an den Schulen werde es

über das IQSH und Dataport einen landesseitigen Support für die Endgeräte geben, der auch mit den Leistungen der jeweiligen Schulträger abgestimmt sein müsse.

Ministerin Prien antwortet auf Fragen von Abg. Waldinger-Thiering, die Schülerinnen und Schüler dürften die Endgeräte zu schulischen Zwecken sowohl im Distanz- als auch im Präsenzunterricht nutzen. Sie bitte darum, ihr diejenigen Schulen zu nennen, in denen die Geräte überhaupt nicht genutzt würden, damit diesen Fällen nachgegangen werden könne.

Die These, dass Schülerinnen und Schüler, die früher kein WLAN gehabt hätten, auch jetzt noch nicht damit ausgestattet seien, könne sie nicht unterschreiben. Die Schulseite habe intensiv dazu beraten, wie Kinder und Jugendliche einen Internetzugang bekommen könnten. Hierfür sei ein Leitfaden zur Verfügung gestellt worden, der Informationen auch darüber enthalte, nach welchen gesetzlichen Vorschriften Menschen, die Transferleistungen bezögen, Endgeräte anschaffen könnten. Die Kostensätze reichten aus, um einen WLAN-Anschluss zu finanzieren. Ein WLAN-Anschluss sei selbstverständlich der Königsweg, wenngleich auch die Anschaffung einer SIM-Karte über die öffentlichen Systeme möglich sei.

Sie legt auf eine Frage des Abg. Habersaat hinsichtlich der Versicherung von Endgeräten dar, dazu könne sie keine Informationen geben, weil dies im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulträger liege. Das Ganze sei auch im Zusammenhang damit zu betrachten, dass die Thematik der Ausstattung der Schulen mit digitalen Instrumenten und Medien neu geordnet werden müsse. Das Land habe sich in Bezug auf die Lehrkräfte ganz bewusst für ein System entschieden, mit dem Support, Wartung und Ersatzbeschaffung organisiert würden. Diese Maßnahme sei sehr teuer und koste deutlich mehr Geld, als der Bund dem Land zur Verfügung stelle. Im Land bedürfe es einer Verständigung darüber, wie die Organisationsstrukturen zukünftig aussehen sollten und wer wofür in der finanziellen Verantwortung stehe.

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung, am Plenarmittwoch, 25. August 2021, erfolgen.

4. Vierter Bericht über die Entwicklung der Schülerkostensätze nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3019

(überwiesen am 18. Juni 2021 zur abschließenden Beratung)

Auf die Frage des Abg. Habersaat, ob bei dem geplanten Gastschulabkommen zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auch die Ersatzschulen berücksichtigt würden, antwortet Ministerin Prien, dies sei noch Gegenstand der Gespräche, die erst vor einigen Wochen aufgenommen worden seien, und insofern noch nicht abschließend entschieden worden.

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung, am Plenarmittwoch, 25. August 2021, erfolgen.

5. a) Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerecht Programmausgestaltung

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1434

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Bildungsausschuss** und den
Europaausschuss)

hierzu: Umdruck 19/2989

b) Erasmus+ ab 2021: Eine zukunftsorientierte Programmausgestaltung während und nach der Pandemie ermöglichen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2958

(überwiesen am 20. Mai 2021)

Der Bildungsausschuss will in der nächsten Sitzung auf der Grundlage eines neuen interfraktionellen Antrags eine Beschlussempfehlung für die August-Tagung des Landtags verabschieden.

6. Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2833

(überwiesen am 26. März 2021)

hierzu: Umdrucke 19/5882, 19/5951, 19/5956, 19/5991

Auf entsprechende Fragen von Abg. Habersaat legt Ministerin Prien dar, die Annahme von ver.di in der schriftlichen Stellungnahme - Umdruck 19/5956 -, dass eine neue Verwaltungsleitung bestellt werde, sei nicht zutreffend. Diesbezüglich gehe die Gewerkschaft von falschen Voraussetzungen aus. Auch bestelle nicht der Stiftungsvorstand eine Verwaltungsleitung, sondern der Stiftungsrat. Üblicherweise sei die Leitung der Abteilung Zentrale Dienste/Recht auch die Verwaltungsleitung. Dies sei bei der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf ebenfalls der Fall. Insofern existiere die Verwaltungsleitung schon jetzt. Sie werde in Personalunion vom kaufmännischen Geschäftsführer wahrgenommen. 70 % seiner Aufgaben betreffen die Verwaltungsleitung und 30 % die Vorstandstätigkeit. Eine neue Stelle solle nicht geschaffen werden. Aus diesem Grund müsse auch die Finanzierung nicht sichergestellt werden.

Das Ministerium habe sich bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Herausforderung stellen müssen, Herrn Prof. Dr. von Carnap-Bornheim zu ersetzen. Er sei ein herausragender Leitender Direktor der Stiftung gewesen und habe sie positiv weiterentwickelt. Das Ministerium habe sich bundesweit nach Modellen hinsichtlich der Aufstellung des Vorstands für eine Stiftung dieser Größenordnung erkundigt. In anderen Bundesländern und Standorten gebe es das Modell der Gleichberechtigung der beiden Vorstandsmitglieder, etwa bei der Museumsstiftung in Hamburg. Es müsse berücksichtigt werden, dass die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf vor vielfältigen Herausforderungen stehe, die nicht zuletzt auch im kaufmännischen Bereich lägen. Im Zusammenhang mit dem Masterplan und dessen Umsetzung sei man darauf angewiesen, ein besonderes Augenmerk auch darauf zu legen.

Referatsleiterin Dr. Pluschke fügt hinzu, die Presse habe vor einigen Tagen darüber berichtet, dass die Verträge für die Doppelspitze der Hamburger Kunsthalle um fünf Jahre verlängert worden seien. Dies sei ihrer Ansicht nach ein deutliches Zeichen dafür, dass eine Doppelspitze von kaufmännischem und wissenschaftlichem Vorstand sehr gut funktionieren könne, und ein

gutes Beispiel, wie der Vorstand der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf in Zukunft aufgestellt werden könnte.

Die Regelung bezüglich der Doppelspitze werde mit dem Gesetz künftig so abgebildet, wie es vom Amtsverständnis des aktuellen Vorstands her ohnehin schon in der Praxis gelebt werde. Durch die gesetzliche Neuregelung werde letzten Endes nur die jetzige praktische Arbeit des Stiftungsvorstands festgeschrieben.

Der Bildungsausschuss kommt überein, seine Beratungen am 9. September 2021 fortzusetzen.

7. Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein (Drucksache 19/1103)

Bericht der Kulturministerin
Umdruck 19/5859

Ministerin Prien führt aus, im Vorfeld der Erstellung des Berichts vom 21. Mai 2021 seien umfangreiche Gespräche mit den drei Welterbestätten in Schleswig-Holstein geführt worden. Zusammenfassend könne sie sagen, dass die drei Welterbestätten großes Interesse an einer Vernetzung hätten. Die Entwicklung einer oder mehrerer Welterberouten werde begrüßt. Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten bei den Welterbestätten sei allerdings eine Unterstützung bei der Umsetzung erforderlich. Die bereits heute bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der touristischen Nutzung müssten bei den weiteren Arbeiten berücksichtigt werden.

Als nächster Schritt solle jetzt die Erstellung eines Umsetzungskonzepts durch das Ministerium über die GMSH ausgeschrieben werden. Dies erfolge im Rahmen der freihändigen Vergabe mit vorangestelltem öffentlichen Interessensbekundungsverfahren.

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung, am Plenarmittwoch, 25. August 2021, erfolgen.

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Leitungsstruktur in
Leibniz-Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2923

(überwiesen am 21. Mai 2021)

hierzu: Umdrucke 19/5995, 19/6028

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung, am Plenarmittwoch, 25. August 2021, erfolgen.

9. Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin mit der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 bis 2024

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3011

(überwiesen am 18. Juni 2021)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung, am Plenarmittwoch, 25. August 2021, erfolgen.

10. Sitzungstermine im Jahr 2022

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung, am Plenarmittwoch, 25. August 2021, erfolgen.

11. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 25. August (Plenarmittwoch), 9 Uhr (Beschlussfassungen nachholen)
- 9. September, 13 bis 17:30 Uhr im Plenarsaal (u. a. Gespräch zur politischen Bildung)
- 21. Oktober, 13 bis 18 Uhr (u. a. Anhörung zum Hochschulgesetz)
- 4. November, 10 Uhr (Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss)
- 11. November, 14 Uhr
- 2. Dezember, 14 Uhr

(Sitzungsunterbrechung von 14:40 bis 15:00 Uhr)

12. Anhörung**Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen
- Weiterbildungsgesetz reformieren**

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2460

(überwiesen am 19. November 2020 an den **Bildungsausschuss**
und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 19/5027, 19/5128, 19/5176, 19/5177, 19/5190,
19/5191, 19/5193, 19/5207, 19/5211, 19/5212,
19/5234, 19/5238, 19/5252, 19/5254, 19/5268,
19/5271

Anzuhörende	Umdruck
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Marc Ziertmann , Geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Städteverband Schleswig-Holstein	19/5252
Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord Thomas Letixerant , Geschäftsführer Operativ	19/5176
Jobcenter Kiel Ayfer Bayram	19/5177
Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein Karsten Schneider , Verbandsdirektor	19/5254
Verband der Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein e. V. Dr. Sven Mohr , Vorsitzender	19/5128
IHK Dr. Ulrich Hoffmeister , Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung der IHK zu Lübeck	19/5212 19/5211
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein Sven Donat , Geschäftsleiter Unternehmenskommunikation & Informationstechnologien	
Dr. Christian Pletzing , Direktor der Akademie Sankelmark, Sprecher des Arbeitskreises Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten	19/5190
UVNord Michael Thomas Fröhlich , Hauptgeschäftsführer	19/5234

Herr Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Städteverband Schleswig-Holstein, äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 19/5252.

Herr Letixerant, Geschäftsführer Operativ bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, trägt die Stellungnahme, Umdruck 19/5176, vor.

Frau Bayram, Jobcenter Kiel, orientiert sich bei ihren Ausführungen an der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 19/5177.

Auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering antwortet Herr Ziertmann, wichtig sei die Kooperation zwischen Volkshochschulen und anderen Bildungsanbietern. Es sei nicht ausgeschlossen, dass sich auch Regionale Berufsbildungszentren in Sachen Erwachsenenbildung engagierten. Sie könnten mit ihren Angeboten allerdings nicht den Flächendeckungsgrad erreichen wie die Volkshochschulen. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage zu klären, wo ein Angebot am besten angesiedelt sei. Er erinnere nur daran, dass Volkshochschulen bereits Kooperationspartner im Ganztags schulbereich seien. Insofern sei dies kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch.

Herr Letixerant legt dar, die Anforderung der Bundesagentur für Arbeit sei, auch in den Flächenbezirken möglichst ortsnahe Angebote zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter und Agenturen hätten die Erfahrung gemacht, dass vielfach schon die Entfernung für die Kundinnen und Kunden eine fast unüberwindbare Hürde darstelle. Diesbezüglich sei die Situation in der Landeshauptstadt Kiel völlig anders als beispielsweise im Kreis Dithmarschen. Würden ausschließlich die Regionalen Berufsbildungszentren entsprechende Angebote unterbreiten, wäre hinsichtlich der Erreichbarkeit tendenziell eine Unterversorgung zu verzeichnen. Insofern sei es wichtig, zunächst einmal zu prüfen, welche Strukturen vorhanden seien und wie sie verlässlich und ortsnah angeboten werden könnten. Im Ergebnis würden dann möglicherweise mehrere Akteure eine Berücksichtigung finden, um letztendlich eine verlässliche Angebotsstruktur verfügbar zu halten.

Die Volkshochschulen ließen sich nicht nach den Anforderungen des SGB III zertifizieren, weil die Grundausrichtungen unterschiedlich seien. Das Grundbildungsangebot, das Volkshochschulen im Wesentlichen vorhielten, sei über die Instrumentarien des SGB III beziehungsweise des SGB II schlicht nicht förderfähig. Ein Grundbildungskurs könne nicht gefördert werden, egal, ob eine Zertifizierung dafür vorliege oder nicht.

Einzelne Volkshochschulen gingen über die Grundversorgung hinaus und böten auch Kurse für Büro und Verwaltung sowie für Frauen nach der Erwerbsunterbrechung an. Derartige

Kurse, für die es auch Zertifizierungen gebe, seien durchaus förderfähig. Allerdings werde dies nach seinem Dafürhalten kein Massengeschäft werden, weil sich diese Struktur ein Stück weit von dem normalen Angebot der Volkshochschulen unterscheide. Seiner Ansicht nach sei es auch gut, dass es unterschiedliche Strukturen und Schwerpunktsetzungen bei Anbietern von Bildung gebe.

Frau Bayram zeigt auf, in Kiel beispielsweise wäre ein Zusammenwirken verschiedener Akteure im Bildungsbereich sicherlich hilfreich. Ein großes Problem sei nach wie vor die Mobilität der Menschen. Insofern sei das Jobcenter Kiel nicht ohne Grund sozialräumlich aufgestellt. Sie merke immer wieder, dass die Wege insbesondere für Menschen, die im System noch nicht angekommen seien, eine besondere Hürde darstellten. Daher seien kurze Wege förderlich.

Auf eine Frage des Abg. Petersdotter erläutert Herr Letixerant, rund 20 Volkshochschulen im Land hätten sich in der Vergangenheit für einzelne Maßnahmen zertifizieren lassen. Seiner Meinung nach wäre in dieser Hinsicht durchaus noch mehr möglich. Die Frage hinsichtlich der Anbieterstruktur sei, welche Angebote sinnvoll seien und wo Schwerpunkte gesetzt werden könnten. Zudem müsse der Frage nachgegangen werden, welcher Wettbewerb möglicherweise erzeugt werde, wenn die Institution Volkshochschule, die auf professioneller Basis ein bestimmtes Portfolio anbiete, ihr Angebot ausweitere und in Konkurrenz mit anderen Anbietern vor Ort stehe. Selbstverständlich gelte aber auch hier der Grundsatz, dass Wettbewerb das Geschäft belebe.

Alle zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten für die Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit, die mit einem Gutschein selbst bestimmen könnten, welcher Anbieter für sie geeignet sei, wären hilfreich. Allerdings wäre es sehr unrealistisch zu behaupten, dass dies ein gangbarer Weg wäre, weil in ländlichen Räumen schon jetzt kaum noch die nötigen Kursstärken erreicht würden. In diesem Zusammenhang sei die Frage zu stellen, wer welches Angebot auch wirtschaftlich vorhalten könne, sodass dies den Interessen sowohl der Institution selbst als auch der den Jobcentern anvertrauten Kundinnen und Kunden dienlich sein könne.

Zweifellos sei die ortsnahe Erbringung von Leistungen ein Wettbewerbsvorteil. Wenn eine Institution vor Ort einen guten Ruf habe und die Menschen sich dort gut aufgehoben fühlten, würden sie eher dort ein Angebot annehmen, als einen Gutschein bei einem Anbieter in einer

weit entfernt liegenden Kreisstadt einzulösen. Je mehr Angebote ortsnah zur Verfügung stünden, desto einfacher sei der niedrigschwellige Zugang zu realisieren, und umso besser werde es gelingen, die Bildungsfähigkeit der entsprechenden Menschen zu unterstützen. Die Jobcenter und Agenturen hätten ein großes Interesse daran, um dann die nächsten Schritte für diejenigen Maßnahmen einleiten zu können, die üblicherweise aus ihren Finanztöpfen gefördert werden könnten.

Frau Bayram berichtet, die Maßnahmen der Jobcenter seien überwiegend im SGB III verortet. Nur sehr wenige Maßnahmen hätten ihre Grundlage im SGB II. Daher gälten die Ausführungen von Herrn Letixerant in gleichem Maße für die Jobcenter. Das Jobcenter Kiel habe gute Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit der Volkshochschule gemacht. So seien für die Zielgruppe 50 plus durchaus erfolgreiche Gesundheitsmaßnahmen durchgeführt worden.

Zweifelsohne spiele auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit bei den jeweiligen Anbietern eine wichtige Rolle. Aufgrund der teilnehmerbezogenen Abrechnungsmodalitäten müsse der Anbieter einen bestimmten finanziellen Grundstock haben, weil immer wieder damit zu rechnen sei, dass Kundinnen und Kunden zwar einen Kurs begännen, ihn aber nach einer bestimmten Zeit abbrächen, sodass die Finanzierung nicht abgesichert sei. Wenn jemand nicht mehr an einem Kurs teilnehme, werde die Pauschale auch nicht mehr erbracht. Insofern sei seitens des jeweiligen Leistungserbringers ein finanzieller Puffer erforderlich.

* * *

Herr Schneider, Direktor des Landesverbands der Volkshochschulen Schleswig-Holstein, gibt einen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 19/5254. Er geht insbesondere auf die Finanzierung der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein sowie auf regionale Unterschiede der Grundversorgung mit Weiterbildung ein und formuliert die zentralen Erwartungen an eine Reform des Weiterbildungsgesetzes.

Herr Mohr, Vorsitzender des Verbands der Regionalen Bildungszentren in Schleswig-Holstein, trägt die aus Umdruck 19/5128 ersichtliche Stellungnahme vor.

Auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering antwortet Herr Schneider, einzelne Volkshochschulen hätten dezidiert auch beruflich orientierte Schwerpunkte und zum Beispiel Meisterkurse im

Programm, beispielsweise die VHS Brunsbüttel. Die Palette der entsprechenden Angebote hänge immer auch von den jeweiligen Anbietern in der Region ab.

Die Volkshochschulen seien in der gesamten Bildungslandschaft vernetzt. Sie machten Fortbildungen in Kitas und hielten Unterstützungsangebote für Schulen vor, egal, ob im Ganztagsbereich oder im Hinblick auf ergänzende Lernangebote im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Bei allen diesen Maßnahmen seien die Volkshochschulen wichtige Partner. Punktuell gebe es auch mit Berufsbildungszentren gute Kooperationen.

Im Hinblick auf die Gruppenstärke bei Kursen unterscheide er zwischen kommunalen Volkshochschulen, bei denen eine Kommune im Hintergrund stehe, und Vereinen. Ein Verein müsse darauf achten, dass das Geschäftsjahr unter dem Strich nicht mit einem dicken Minus ende. Insofern müsse er bewerten und prüfen, ob ein Kurs mit den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Ausgaben für Honorare und gegebenenfalls auch noch externe Kosten wieder einspiele. Entscheidend sei auch die Frage, wie wichtig der jeweilige Kurs sei und welche Möglichkeiten es im Falle einer Unterfinanzierung gebe, ihn dennoch durchzuführen. Oft werde eine Entscheidung dann dahin gehend gefällt, dass auch kleinere Gruppenstärken zugelassen würden, vor allem dort, wo dies gesellschaftlich relevant sei. Bei Alphabetisierungskursen sei dies ohnehin der Fall. Sie würden auch mit lediglich zwei oder drei Teilnehmenden durchgeführt. Dann müsse versucht werden, über andere Kurse, die etwas mehr Geld abwürfen, eine Kompensation herbeizuführen.

Kommunale Volkshochschulen stellten prinzipiell die gleichen Überlegungen an. Sie hätten aber ein gewisses Sicherheitsnetz und eine bessere finanzielle Absicherung durch die Kommune und könnten insofern großzügigere Entscheidungen treffen. Defizite auf der einen Seite würden durch erhöhte Einnahmen auf der anderen Seite ausgeglichen.

Volkshochschulen hätten, anders als andere Kultureinrichtungen, einen hohen Eigenwirtschaftsanteil von etwa 60 %. Die eine Hälfte komme aus Fördermitteln. Die andere Hälfte werde durch Teilnahmebeiträge erwirtschaftet. Dies spiele für die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Volkshochschulen eine entscheidende Rolle.

Die Volkshochschulen müssten im Rahmen von Abwägungsprozessen auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation entscheiden, ob ein Kurs auch mit nur sehr wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden könne. Dies werde in Zukunft immer schwieriger werden, weil die Reserven mittlerweile aufgebraucht worden seien. Künftig würden sicherlich weniger Entscheidungen für kleine Gruppen fallen.

Herr Mohr zeigt auf, für die Qualifizierung zur Berufsspezialistin beziehungsweise zum Berufsspezialisten nach dem Berufsbildungsgesetz würden bislang nur wenige Angebote vorgehalten. Sie müssten zum Teil erst kreiert und dann angeboten werden, damit eine Qualifizierung möglich sei. Er stelle immer wieder fest, dass bei jungen Menschen, die ihre Ausbildung beendet hätten, ein Qualifizierungsbedarf vorhanden sei. In diesem Zusammenhang spiele auch die Wohnortnähe eine wichtige Rolle. Junge Leute wollten, um einen Kurs zu absolvieren, nicht weit fahren und schon gar nicht über einen längeren Zeitraum hinweg eine Wohnung dafür mieten. Auch müsse sich der Zeitpunkt, wann ein Kurs stattfindet, mit den Anforderungen in dem jeweiligen Beruf verbinden lassen. Es sei eine große Herausforderung, geeignete Formate für eine gute Work-Life-Balance zu finden. Diese Herausforderung zu bewältigen gelinge mit regionalen Anbietern besser als mit weit entfernten Strukturen.

Wie es gelingen könne, die entsprechenden Angebote hinsichtlich der Digitalität auszubauen, werde sich in den kommenden ein, zwei Jahren zeigen. Im Zuge der Coronapandemie habe man schon sehr viele Erfahrungen in diesem Bereich gemacht. Es gelte, die Qualität digitaler Angebote für Weiterbildung, die in den letzten Monaten gerade in den beruflichen Schulen zugenommen habe, weiter auszubauen und zu verstetigen.

Der Schwerpunkt von Bildungseinrichtungen wie beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren, die zu einem Großteil vom Land finanziert würden und von den Schulträgern errichtet worden seien und ausgestattet würden, liege darauf, übergeordnete Themen anzusprechen, beispielsweise die Nachhaltigkeit. Ein wesentlicher Aspekt der Nachhaltigkeit sei auch, gewerkeübergreifend zu arbeiten und mit unterschiedlichen Berufen in einem Unternehmen zusammenzuarbeiten, die im Grunde genommen nichts miteinander zu tun hätten. So könne beispielsweise der Einkauf zusammen mit Werkstattmitarbeitern darüber nachdenken, wie ein Unternehmen nachhaltiger geführt werden könne. Dadurch ergäben sich viele Potenziale. Zur Vermittlung des hierfür nötigen Wissens seien Berufsschulen und Regionale Berufsbildungszentren besonders gut geeignet.

Der Förderung von Frauen in technischen Berufen durch gute Qualifizierungsangebote könnten sich Bildungsanbieter wie beispielsweise die Handwerkskammer oder die IHK nicht so leicht annehmen wie berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren.

* * *

Herr Dr. Hoffmeister, Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung der IHK zu Lübeck, trägt die Stellungnahme, Umdruck 19/5212, vor.

Herr Donat, Geschäftsleiter Unternehmenskommunikation & Informationstechnologien bei der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, führt aus, die WAK sei ein Bildungsunternehmen und seit dem Jahr 1967 Teil der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Land. Sie sei nicht so breit aufgestellt wie die Volkshochschulen, was mit einem Standortnetz auch nicht geboten werden könne. Immerhin unterhalte der gesamte Unternehmensverbund 15 Standorte. Die WAK beschäftige 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 600 freiberufliche Trainerinnen und Trainer seien im Einsatz. Die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein habe vor Corona knapp 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr gehabt.

Das Portfolio der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein sei sehr umfassend. So werde die Duale Hochschule Schleswig-Holstein in der Trägerschaft der WAK als private Fachhochschule betrieben. Die Wirtschaftsakademie sei als zertifizierter Träger nach § 176 ff. SGB III in der beruflichen Weiterbildung tätig. Zudem arbeite sie im klassischen Seminargeschäft. Sie biete Meisterkurse mit IHK-Abschluss und die entsprechenden Vorbereitungskurse dafür an, des Weiteren Seminare und Webinare. Auch halte sie digitale, hybride und Präsenzangebote vor. Die Maßnahmen würden dort durchgeführt, wo sie von Kundinnen und Kunden nachgefragt würden.

Die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein als GmbH mit Gemeinnützigkeitsstatus müsse im Wettbewerb mit anderen Anbietern immer die Kosten einspielen. Sie sei ein aktiver Marktteilnehmer, der schlussendlich kein Minus produzieren dürfe, zumindest nicht über einen längeren Zeitraum hinweg. Die erwirtschafteten Überschüsse würden in die Infrastruktur und Ähnliches investiert.

Die Volkshochschulen hätten Verfassungsrang. Sie seien auch für die WAK unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner, politischer, kultureller und auch individueller Weiterbildungsangebote. Sie arbeite schon seit vielen Jahren an einer Vielzahl von Orten sehr eng mit Volkshochschulen zusammen, beispielsweise auch bei Sprachkursen. In diesem Zusammenhang müsse immer überlegt werden, wie es gelingen könne, einen Kurs gegebenenfalls auch gemeinschaftlich durchzuführen, damit er wirtschaftlich tragbar sei und die Kosten am Markt verdient werden könnten.

Er könne sehr gut nachvollziehen, dass sich Volkshochschulen an einigen Stellen eine weitaus professionellere hauptamtliche Ausstattung wünschten. Allerdings wäre er nicht gerade begeistert darüber, wenn es zu Wettbewerbsverzerrungen käme, indem die Regeln für manche Marktteilnehmer anders formuliert würden als für andere. Es gebe durchaus Bereiche, in denen die WAK im Wettbewerb mit den Volkshochschulen stehe. So böten auch Landkreise Ausbildereignungsprüfungen an, die die Wirtschaftsakademie ebenfalls im Angebot habe. Insofern müsse sie stets auf eine bestimmte Teilnehmerzahl achten, um das Ganze wirtschaftlich durchzuführen. Dieser Wettbewerb sei auch richtig, weil letztlich der Kunde über die Qualität der angebotenen Dienstleistungen entscheide. Manchmal entscheide er sich schlicht aufgrund der Nähe zu seinem Wohn- oder Arbeitsort für einen bestimmten Kurs. Gegen einen fairen Wettbewerb sei sicherlich nichts einzuwenden. Bedenken hätte die WAK nur dann, wenn es in diesen Bereichen eine Grundsubventionierung gäbe.

Die Forderung, die Förderung der Volkshochschulen durch eine Reform des Weiterbildungsgesetzes auszuweiten, verstehe er durchaus. Allerdings dürften keine Vorgaben gemacht werden, was am Ende dabei herauskommen solle. Die WAK habe ihre Position in einigen schriftlichen Stellungnahmen, beispielsweise der Industrie- und Handelskammer - Umdruck 19/5212 - sowie der Handwerkskammer - Umdruck 19/5211 -, wiedergefunden, die darauf hingewiesen hätten, dass die Kommission Weiterbildung, die unabhängig aufgestellt sei, zunächst Bedarfe ermitteln könne, um dann ohne Vorgaben in die Reform des Weiterbildungsgesetzes einzusteigen.

Er antwortet auf Fragen des Abg. Habersaat und der Abg. Waldinger-Thiering, die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein habe keineswegs Angst vor der Konkurrenz mit Volkshochschulen. Vielmehr befinde man sich da in einem sehr fairen Wettbewerb. Die WAK habe aber durchaus den Anspruch, sich dort mit ihren Angeboten gesetzt zu sehen, wo es um wirtschafts-

bezogene Qualifikationen gehe. Demgegenüber halte sie keine Angebote vor, die klassischerweise bei anderen Bildungsträgern verortet seien. Die WAK mache ausschließlich berufliche Weiterbildung und biete beispielsweise keine Segel- oder Yogakurse an.

Selbstverständlich würden Maßnahmen dort angeboten, wo sie von Kunden nachgefragt würden. Die Standorte der WAK hätten sich in den vergangenen 50 Jahren immer wieder verändert, weil es in bestimmten Regionen eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Qualifikationen gegeben habe.

Die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein sei auch viele Kooperationen eingegangen. Gerade im Bereich der Jugendbildung gebe es viele gemeinsame Aktivitäten, beispielsweise auf dem Gebiet der Sprachbildung. Die WAK würde beispielsweise bei Sprachkursen nie auf die Idee kommen, ein Angebot in kleineren Orten zu forcieren, weil dadurch womöglich einer Volkshochschule das Leben schwer gemacht werde, sondern eher auf größere Standorte setzen. Entgegen der landläufigen Meinung seien Sprachkurse keine Gelddruckmaschine. Sie würden durchgeführt, um Menschen zu helfen, aber nicht, um Geld zu verdienen. In solchen Segmenten sei die WAK nicht tätig. Da ergänze sie sich hervorragend mit den Volkshochschulen.

Zweifelsohne belebe Konkurrenz das Geschäft, aber nur wenn nach gleichen Regeln gespielt werde. Wenn das Land der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein einige hauptamtliche Sekretariatskräfte fördern würde, könnte sie durchaus einige Angebote mit deutlich niedrigeren Preisen am Markt platzieren. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass die WAK die Gehälter ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Räumlichkeiten selbst finanzieren müsse.

Herr Dr. Hoffmeister äußert, die Frage, wo im Land die Volkshochschulen welche Angebote abdecken könnten, könne er nicht beantworten. Dies müsse gemeinsam jeweils vor Ort geklärt werden.

Der IHK gehe es nicht darum, Wettbewerb zu verhindern, sondern sie setze sich dafür ein, Wettbewerb zu fördern. Aber auch er stehe auf dem Standpunkt, dass die Regeln für alle gleich sein müssten. Es könne nicht angehen, dass ein Anbieter, der vom Staat umfangreich finanziert werde, mit Preisen auf den Markt gehe, die unter denen von anderen Anbietern lägen. Auch dürfe nicht dem günstigsten Angebot der Vorzug gegeben werden, sondern dem

qualitativ besten. Ein wohnortnahes Angebot, das inhaltlich nicht passe, helfe schließlich nicht weiter.

Die Förderung, die die Volkshochschulen erhielten, müsse zielgerichtet in denjenigen Bereichen eingesetzt werden, in denen sie ihre Schwerpunkte hätten. Die Förderung dürfe nicht zu einer Marktverzerrung im Bereich der beruflichen Weiterbildung führen. Der Markt sei sehr flexibel. Eine Förderung führe nicht zwangsläufig zu mehr Freiheit und Flexibilität. Der Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft, der gelebt werden müsse, dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

* * *

Herr Dr. Pletzing, Direktor der Akademie Sankelmark und Sprecher des Arbeitskreises Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten, äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 19/5190.

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer des UVNord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. -, trägt die Stellungnahme, Umdruck 19/5234, vor und geht in diesem Zusammenhang auch auf den Aspekt der besseren Finanzierung der Volkshochschulen durch das Land ein. Er bittet darum, eine klare Zuordnung der Aufgaben innerhalb der Bildungslandschaft im Blick zu haben. Es sei wichtig zu wissen, wer in welchem Bereich tätig sei, damit es keine Wettbewerbsverzerrungen gegenüber nicht geförderten Angeboten privater Anbieter gebe. Ferner müsse das Angebot der Volkshochschulen im Land am Markt und an den Perspektiven der Menschen, die als Kunden an Kursen der Volkshochschulen teilnahmen, ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang nenne er nur die Digitalisierung, den Umgang mit neuen Medien sowie künstliche Intelligenz. Sprachkurse und auch Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen müssten selbstverständlich weiterhin angeboten werden, aber nicht dort, wo sich bereits andere Anbieter auf dem Markt etabliert hätten und sich selbst finanzierten. Die vorhandene Kompetenz der Kommission Weiterbildung sei bei einer möglichen Reform des Weiterbildungsgesetzes einzubinden. Außerdem müsse die Zusammenarbeit der Bildungsträger untereinander noch mehr professionalisiert werden. Auch sei der Austausch von Bildungsangeboten und Lehrenden untereinander zu pflegen.

Er führt auf Fragen der Abg. Strehlau aus, ein Bildungswerk, das heutzutage Geld verdiene, würde er sofort kaufen. Die Umsetzung des gesellschafts- und bildungspolitischen Auftrags

von Bildungswerken stelle immer ein Zuschussgeschäft dar. Sie machten dies aber aus Verantwortung für das Land, für ein gelingendes Übergangsmanagement und für eine gute Berufsorientierung. Schließlich gehe es auch darum, die jungen Leute, denen eine Perspektive aufgezeigt werde, im Land zu halten. Aus diesem Grund investiere die Wirtschaft sehr viel Geld in diesen Bereich.

Um in der Weiterbildung sowie in der Bildung voranzukommen und einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, seien unterschiedliche Hebel erforderlich. Ein breit akzeptiertes, niedrighschwelliges, wohnortnahes und ohne große Hürden vorhandenes Angebot hierfür unterbreiteten die Volkshochschulen. Deshalb seien auch viele Verbände aus Überzeugung an ihnen beteiligt. Wenn diese Angebote fortgeführt würden, befände man sich in einer guten Situation.

Wenn Angebote in der Weiterbildung, wozu auch die Volkshochschulen zählten, in Zukunft marktgerecht aufgestellt und aktuelle Entwicklungen aufgenommen würden und wenn Menschen dazu bewegt werden könnten, entsprechende Weiterbildungsangebote der Volkshochschulen wahrzunehmen, seien finanzielle Mittel und auch Rücklagen erforderlich, um die jeweiligen Projekte zu entwickeln. Bedauerlicherweise seien diese Mittel bei den meisten Volkshochschulen nicht vorhanden. Insofern müssten sie finanziell unterstützt werden.

Die Kommission Weiterbildung in Schleswig-Holstein verfüge über eine umfangreiche Expertise und sei aus Vertretern von Gewerkschaften, Kammern, Unternehmensverbänden und weiteren Bereichen zusammengesetzt. Alle meinten, dass diese Expertise allumfassend sei. Dies sei aber nicht der Fall. Insofern müssten Überlegungen dahin gehend angestellt werden, die Kommission Weiterbildung zu öffnen und beispielsweise auch Parlamentarier aufzunehmen, sodass sozusagen atmend an den Markt herangetreten werden könne. Die Kommission Weiterbildung wäre seiner Meinung nach gut beraten, entsprechende Angebote aus der Politik aufzunehmen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer